

Bedingung, daß Braun zu den Unterhandlungen nicht zugezogen werden dürfe (ib. 353). Ueber die Schwierigkeit seiner Stellung berichtet er selbst im „Gespräch eines Hofrath mit zweien Gelehrten“ (Hortleder, Ursachen des Krieges gegen die Schmall. Bundesverwandten I, c. 32), wo er unter Anderem erzählt: so oft einem Katholiken, der trotz des Landfriedens von den protestantischen Ständen um der Religion willen an Leib und Gut vergewaltigt worden sei, zum Rechte verholten werde, beschuldige man alsbald das Verich des Friedensbruchs und nenne Ungerechtigkeit, was nur das lautere, billige Recht sei. Karl V., der ihn sehr schätzte, beauftragte ihn 1548 mit der Reform des Kammergerichts, und Braun entwarf mit R. Bifch neue Constitutionen (Constit. seu forma iudicii Camerae imperialis; Annotata de personis iudicii Cam. imp., Francof. 1572). Nachdem Braun schon früher Canonicat in Regensburg und Freising (1546) erhalten hatte, berief der Cardinal und Bischof Otto von Augsburg ihn als Kanzler nach Dillingen und gab ihm 1557 ein Canonicat in Augsburg. Die gegen den Religionsfrieden 1555 eingereichte Protestation des Cardinals ist Brauns Werk. Von Kaiser Ferdinand in politischer Mission nach Innsbruck berufen, starb Braun auf der Rückreise zu München im Juni 1563. Testamentarisch stiftete er drei Stipendien für Studierende, überwies seine Häuser in Dillingen dem Seminare, seine theologische Bibliothek dem Domcapitel. Er war der Erste, der in Deutschland gegen die Magdeburger Censuratoren schrieb (*Adversus novam historiam ecclesiasticam, quam M. Illyricus et ejus collegae Magdeb. per centurias nuper ediderunt, Diling. 1565*). Flacius antwortete: *Refutatio invecivae Brunii*, Basil. 1566. Von den übrigen theologischen Schriften sind besonders zu erwähnen: *Opera tria nunc primum edita: de legationibus LL. V, de caeremoniis LL. VI, de imaginibus, Mogunt. 1548; De haereticis, ib. 1549; De seditionibus, ib. 1550; De universali concilio, Venet. 1584; De politia ecclesiastica, Dil. 1559*, deutsch unter dem Titel: Kurzer Auszug etlicher Capitulen von der heiligen Catholischen Kirchen Authoritet und gwalt, auß dem Buch von der heiligen Kirchen Policiey, durch den . . Herrn C. Braunen in lat. Sprach geschrieben, gezogen, und durch den Authorem verteutschet, Cöln 1569. (Veith, Bibl. August., Alphab. IV, 176 sq.) [Streber.]

Braun, Placidus, O. S. B., Historiker, wurde 1756 zu Peuting in Oberbayern geboren und trat 1775 in das Kloster St. Ulrich zu Augsburg. Als Bibliothekar des Hauses veröffentlichte er *Notitia hist. litt. de libris ab artis typogr. inventione usque ad annum 1500 impressis*, in Bibl. Monasterii exstantibus, II partes, Aug. Vind. 1788—1789, und *Notitia hist. litt. de codicibus mss. in Bibl. Monasterii exstantibus*, 6 voll., Aug. Vind. 1791 bis 1796, ein Musterwerk, wie kein anderes

Stift in Bayern sich eines ähnlichen rühmen konnte. Nach der Klostersaufhebung setzte er bis zum Jahre 1806 mit mehreren Ordensgenossen eine Art von Mönchlichem Leben fort, und schlug, als die früheren Klosterräume in eine Kaserne umgewandelt wurden, seine Wohnung wenigstens in der Nähe der Ulrichskirche auf. Von dieser wollte er sich trotz mancher Anerbieten nicht trennen. Die bayrische Akademie wählte ihn 1808 zum ordentlichen Mitgliede. Als solches edirte er *Codex diplom. Monasterii S. Udalrici* (Mon. Boica XXII et XXIII) und sammelte den *Codex episcopatus Augustani* (theilweise edit in Mon. Boica XXXIII—XXXV). Daneben verfaßte er eine große Zahl von Monographien aus der Kirchengeschichte Augsburgs und eine Geschichte der Bischöfe von Augsburg, 4 Bde., Augsburg. 1813—1815. Er starb am 23. October 1829. (Vgl. Lindner, Schriftsteller des Bened.-Ordens in Bayern seit 1750, Regensburg 1880, II, 124.) [Streber.]

Braunschweig, Herzogthum, kirchliche Verhältnisse daselbst. Die Anfänge des Christenthums im heutigen Herzogthum Braunschweig knüpfen sich an die Eroberung des gesammten Sachsenlandes, von dem es ein Theil ist, durch Karl den Großen. Die ersten Laufen geschahen 775 an der Oder, welche die Grenze zwischen den Bisthümern Halberstadt und Hildesheim bildete. Zu diesen beiden Bisthümern gehörte nachmals das braunschweigische Gebiet. Im östlichen Theile desselben, in der Gegend von Helmstedt, wirkte seit 798 der hl. Ludgerus von Münster und gründete dort 802 das nach ihm benannte Kloster. Im westlichen Theile stiftete Herzog Rudolf von Sachsen 850 und 856 die Klöster Brunshausen und Sandersheim. Durch die Abtissin Gerburgis entstand 959 vor Sandersheim das St. Marienloster für Benedictinerinnen, und eine ihrer Nachfolgerinnen, Adelheid, Heinrichs IV. Schwester, gründete zugleich mit dem Bischof Barthold von Hildesheim 1124 in der Nähe das Kloster Elus für Benedictiner. Zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel entstand um's Jahr 1000 das Kloster Steterburg. Im J. 1110 ward das Kloster Lutter gegründet; 1135 ward dasselbe von Kaiser Lothar in eine Benedictinerabtei verwandelt und reichlich dotirt. Mit dem Ausblühen des Cistercienserordens erhielt auch dieser einige Klöster im Herzogthum, so Amelungsborn (1129), Marienthal (1138) und Ribdagshausen (1145); später kam noch Walkenried an Braunschweig. Nach der Augustinerregel entstand auf dem Marienberg bei Helmstedt 1181 ein Frauenloster und in der Stadt 1290 ein Mannskloster.

Ein lebendiges kirchliches Leben entwickelte sich schon früh in der nach 860 gegründeten Stadt Braunschweig. Die Gemahlin des Grafen Ludolf des Brunonen, Gertrud (gest. 1077), gründete das alte Stift St. Blasii auf der Burg Dantwarderode, ihr Sohn Ekbert II. (gest. 1090) das St. Cyriacus-Stift. Vor Allem aber ist des